




Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76
 (05412) 63102  (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 37. Gemeinderatssitzung am 17.03.2015

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Jürgen Schuler, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Tschuggnall, Mag. Franz Staggl

Verhindert, entschuldigt und vertreten

Andrea Rimml (vertreten durch Jürgen Schuler)

Verhindert und entschuldigt

Birgit Raggl

Protokollführer

Marco Eiter

5 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch einen Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

18. b) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B38 Arzl-Dorf Moll“ im Bereich der Gpn. 98, 100 und 101/1 (Herrn Franz Moll, Dorfstraße 87)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass oben genannter Punkt noch auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 24.02.2015

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 05.03.2015

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR DI Andreas Tschöll berichtet, dass der ausgewiesene Kassenstand per 05.03.2015 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Die Kontostände der Konten bei der Raiba Arzl und der Sparkasse weisen per 31.12.2014 einen Stand von EUR 17.142,12, sowie die Barkassa per 31.12.2014 einen Stand von EUR 559,16 auf. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand von EUR 18.301,28. Somit weist die

Kassaführung keine Fehlbeträge auf. Weiters wurde von AL Barbara Trenkwald die Jahresrechnung 2014 vorgelegt und erläutert. Hierzu gab es keinerlei Einwände. Es wurde dem Überprüfungsausschuss auch eine Rechnung der Firma A&M Bau über Arbeiten am Friedhof Leins vorgelegt. Hier kann eine 25%ige Förderung befürwortet werden. Abschließend bedankt sich DI Andreas Tschöll bei seinen Ausschussmitgliedern für das pünktliche Erscheinen zu den jeweiligen Sitzungen, sowie bei AL Barbara Trenkwald und Marco Eiter für die Unterstützung und Erklärungen. Dem Gemeinderat teilt Herr DI Tschöll mit, dass Überprüfungswünsche jederzeit angebracht werden können und diese dann vom Ausschuss durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2014

Der Bürgermeister bittet Finanzverwalterin und AL Barbara Trenkwald die Überschreitungen im Jahr 2014 vorzutragen und zu erläutern. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag (Einnahmen und Ausgaben), sowie die Überschreitung ab einem Betrag von € 1.450,00 werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichung gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2014.

4. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2014

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter und verlässt das Sitzungszimmer.

Die Jahresrechnung 2014 wird dem Gemeinderat vorgelegt und durchbesprochen. Im ordentlichen Haushalt beträgt die Einnahmenvorschreibung € 6.498.159,23, ihr steht eine Ausgabenvorschreibung mit dem Abgang aus dem Vorjahr von € 6.453.018,24 gegenüber. 2014 ist im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von € 45.140,99 zu verzeichnen. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 1.331.390,94 und Ausgaben € 1.317.846,33, somit ergibt sich ein Überschuss von € 13.544,61.

Die Gesamteinnahmen 2014 betragen € 7.434.727,28 und die Gesamtausgaben € 7.376.041,68. Die Jahresrechnung 2014 schließt mit einem Gesamtüberschuss von € 58.685,60.

Der tatsächliche Kassabestand zum 31.12.2014 weist einen Gesamt-Kassabestand – ist gleich Barbestand von € 18.301,28 auf. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Arzl im Pitztal beträgt laut Jahresabschluss 25,80 % und der Gesamtschuldenstand beträgt zum Jahresende 2014 € 2.928.453,62.

Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter hebt hervor, dass Revisor Andreas Huter von der BH Imst in seinem Bericht keinerlei Mängel beanstandet hat und bedankt sich daher bei der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit. Weiters bedankt er sich beim Überprüfungsausschuss für die regelmäßige Kontrolle der Kassaführung und den anschließenden Berichten. Da vom Gemeinderat keine offenen Fragen vorhanden sind, stellt er an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 ja-Stimmen) die Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Rechnungslegers. VBgm. Andreas Huter dankt dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister betritt das Sitzungszimmer und übernimmt wieder den Vorsitz.

5. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Bericht des 1. Rechnungsprüfers GR Karl-Heinz Tschuggnall über die Prüfung der Jahresrechnungen 2014

GR und 1. Rechnungsprüfer Karl-Heinz Tschuggnall berichtet den Anwesenden, dass er

am 05.03.2015 gemeinsam mit Marco Eiter sämtliche Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten überprüft hat. Zudem wurden die Stände sämtlicher Konten und Sparbücher, sowie Belege kontrolliert und mit den Kontoauszügen abgestimmt. Somit weisen die Kassaführungen keinerlei Fehlbeträge auf.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

6. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014 und des Voranschlags 2015**

Bgm. Siegfried Neururer als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015.

7. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014 und des Voranschlags 2015**

Bgm. Siegfried Neururer als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015.

8. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014 und des Voranschlags 2015**

Bgm. Siegfried Neururer als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015.

9. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014 und des Voranschlags 2015**

Bgm. Siegfried Neururer als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015.

10. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014 und des Voranschlags 2015**

Bgm. Siegfried Neururer als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015.

11. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014 und des Voranschlags 2015**

Bgm. Siegfried Neururer als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015.

12. Gemeindegutsagrargemeinschaft Blons: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014 und des Voranschlages 2015

Bgm. Siegfried Neururer als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Blons legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2014, sowie den Voranschlag 2015.

13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten: Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit der TIWAG über Dienstbarkeit bezüglich Quellsicherungsmaßnahmen

Die Tiroler Wasserkraft hat im Zuge der Vorbereitungen der Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für geplante Kraftwerke unter anderem laufend Quellbeweissicherungen im Projektgebiet durchzuführen. Mit diesem Vertrag soll die Gemeindegutsagrargemeinschaft Hochasten der TIWAG außerbücherlich das Geh- und Fahrrecht, als Eigentümer der jeweiligen Grundstücke zu den notwendigen Quellen einräumen. Dafür sind auch einmalige Entschädigungszahlungen vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarungen mit der TIWAG über die Dienstbarkeit bezüglich der notwendigen Quellsicherungsmaßnahmen.

14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls: Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit der TIWAG über Dienstbarkeit bezüglich Quellsicherungsmaßnahmen

Die Tiroler Wasserkraft hat im Zuge der Vorbereitungen der Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für geplante Kraftwerke unter anderem laufend Quellbeweissicherungen im Projektgebiet durchzuführen. Mit diesem Vertrag soll die Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls der TIWAG außerbücherlich das Geh- und Fahrrecht, als Eigentümer der jeweiligen Grundstücke zu den notwendigen Quellen einräumen. Dafür sind auch einmalige Entschädigungszahlungen vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung mit der TIWAG über die Dienstbarkeit bezüglich der notwendigen Quellsicherungsmaßnahmen.

15. Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit der TIWAG über Dienstbarkeit bezüglich Quellsicherungsmaßnahmen

Die Tiroler Wasserkraft hat im Zuge der Vorbereitungen der Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für geplante Kraftwerke unter anderem laufend Quellbeweissicherungen im Projektgebiet durchzuführen. Mit diesem Vertrag soll die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf der TIWAG außerbücherlich das Geh- und Fahrrecht, als Eigentümer der jeweiligen Grundstücke zu den notwendigen Quellen einräumen. Dafür sind auch einmalige Entschädigungszahlungen vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung mit der TIWAG über die Dienstbarkeit bezüglich der notwendigen Quellsicherungsmaßnahmen.

16. Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung der Gemeinde Arzl i.P. mit der TIWAG über Dienstbarkeit bezüglich Quellsicherungsmaßnahmen

Die Tiroler Wasserkraft hat im Zuge der Vorbereitungen der

Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für geplante Kraftwerke unter anderem laufend Quellbeweissicherungen im Projektgebiet durchzuführen. Mit diesem Vertrag soll die Gemeinde Arzl im Pitztal der TIWAG außerbücherlich das Geh- und Fahrrecht, als Eigentümer der jeweiligen Grundstücke zu den notwendigen Quellen einräumen. Dafür sind auch einmalige Entschädigungszahlungen vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung mit der TIWAG über die Dienstbarkeit bezüglich der notwendigen Quellsicherungsmaßnahmen.

17. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung des Erschließungsbeitrages mit Erhöhung des Erschließungskostenfaktors und Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes

Der Bürgermeister berichtet den Anwesenden, dass wie bereits bekannt, das Land Tirol mit 01.01.2015 die Erschließungskostenfaktoren für alle Gemeinden in Tirol erhöht hat.

Da seit 20 Jahren keine Anpassung mehr erfolgte, steigt nun der Erschließungsbeitragsfaktor der Gemeinde Arzl von EUR 78,49 auf EUR 166,00. Bisher hat die Gemeinde Arzl im Pitztal den vollen Erschließungsbeitragssatz in Höhe von 5% (EUR 3,924) verrechnet. Der Erschließungsbeitrag errechnet sich aus einem Bauplatzanteil und einen Baumassenanteil, das heißt, dass umso größer das Grundstück, bzw. die Kubatur des Neubaus ist, desto höher fällt der Erschließungsbeitrag aus. Geht man von einem „durchschnittlichen“ Wohnhausneubau mit einer Baumasse von 1.100 m³ und einen Bauplatz von 450 m² aus, hat der Bauwerber bisher einen Erschließungsbeitrag von EUR 5.670,18 bezahlt. Mit der Erhöhung des Erschließungskostenfaktors und mit einem Erschließungsbeitragssatz von z.B. 3% würde der Bauwerber jetzt EUR 7.196,10 bezahlen müssen.

Bgm. Siegfried Neururer erklärt, dass im Laufe der Zeit die Kosten für Erschließungen und Erhaltungen entsprechend gestiegen sind und daher eine Anpassung des Erschließungsbeitragssatzes auf 3% (EUR 4,98) gerechtfertigt wäre.

GV Mag. Wolfgang Neururer ergänzt, dass seit Jahren in der Gemeinde Arzl immer wieder neues Bauland in jedem Ortsteil der Gemeinde geschaffen wurde. Dies wirkt sich in Zukunft als große Belastung für die Gemeinde aus, da große Kosten aufgrund Kanal- und Straßenbauten entstehen. Daher sollte den künftigen Bauwerbern bewusst sein, dass aufgrund der hohen Ausgaben für die Erschließung eine moderate Anpassung notwendig ist. Er könnte sich vorstellen, dass ein sinnvolles Bonussystem, wie es z.B. in anderen Ländern praktiziert wird, eingeführt werden könnte. Dies sollte sich auf Gebäudeerweiterungen durch verdichtete Bauweisen, oder auf Ausnutzung von bereits bebauten Flächen positiv auswirken. Durch dieses Bonussystem (Belohnung z.B. durch einen Zuschuss der Gemeinde, wenn vorhandene Baulandflächen restlos ausgenützt werden) könnte eine Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinde nicht immer neues Bauland widmen muss. Somit würde sich das positiv auf die Kosten der Verkehrserschließung auswirken.

GR Mag. Franz Staggl findet den Vorschlag bzgl. eines Bonussystems bei verdichteter Bauweise gut. Prinzipiell ist er gegen eine Erhöhung und würde einen Prozentsatz von 2,5% vorschlagen. Trotzdem wird der Erschließungsbeitragsfaktor vom Land verwendet und die Kosten steigen minimal um EUR 0,23 auf EUR 4,15.

Bgm. Siegfried Neururer ergänzt, dass die fortdauernden Ausgaben, wie bei der Jahresrechnung 2014 für alle ersichtlich war, immer steigen und daher eine 3%ige Erhöhung notwendig sei. Zudem weist er auf die günstigen Bauplatzpreise der Siedlungsgebiete in Osterstein, Wald und Leins hin.

GR DI Andreas Tschöll erwähnt, dass auf die künftigen Häuslbauer schon einiges zukommt und daher die Gemeinde die Preise für die Errichtung von Eigenheimen nicht zu stark nach oben treiben sollte. Er ist der Meinung, dass aufgrund der Anpassung der Baulandpreise ohnehin schon kostendeckend gearbeitet wird. Zudem sind die Grundstückskosten für die Siedlungserweiterungen, welche damals an die Agrargemeinschaften von der Gemeinde

bezahlt wurden, wieder als Substanz an die Gemeinde zurückgeflossen.

Bgm. Neururer gibt zu bedenken, dass wenn der Erschließungskostenfaktor vom Land jährlich an den Index angepasst worden wäre, dieser nun deutlich über EUR 166,00 liegen würde.

GR Karlheinz Neururer findet, dass den jungen Leuten nicht zusätzlich Kosten aufgebürdet werden sollen. Zudem wurden die Gebühren mit Anfang des Jahres ohnehin schon je Kubikmeter umbauten Raum erhöht.

Bgm. Siegfried Neururer stellt richtig, dass dies nichts mit dem Erschließungsbeitrag zu tun hat, sondern diese Anpassung die Kanalanschlussgebühr betrifft. Auch diese Gebühr wird den Gemeinden vom Land jährlich vorgeschrieben, sofern die Gemeinde eine Förderung in Anspruch nehmen möchte.

Bgm. Siegfried Neururer stellt an den Gemeinderat den Antrag den Erschließungsbeitragssatz entweder auf 2,5% bzw. auf 3% anzupassen.

GR DI Andreas Tschöll könnte sich auch die 3% vorstellen, sofern die Gemeinde aktiv wird und wie bereits im Vorfeld besprochen raumordnungstechnisch mit einem Bonussystem versucht, sodass die vorhandenen Baulandflächen dichter bebaut werden.

GV Dir. Herbert Raggl ergänzt, dass sollte es einen Bonus geben, dieser rückwirkend für diejenigen, welche den vollen Satz dann bereits bezahlt haben, auch berücksichtigt wird.

GR Mag. Franz Staggl ergänzt, dass dafür Richtlinien festgelegt werden müssen und sich dies als schwierig erweisen wird.

GR DI Tschöll Andreas ist der Meinung, dass der derzeitige Gemeinderat, noch vor den nächsten Gemeinderatswahlen ein System ausarbeiten sollte, da auch dieser der Erhöhung zugestimmt hat. Daher stellt er den Antrag an den Bauausschuss, einen Vorschlag auszuarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen dafür und 3 Stimmen (Mag. Franz Staggl, Karlheinz Tschuggnall und Karlheinz Neururer) dagegen, die Verordnung des Erschließungsbeitrages mit Erhöhung des Erschließungskostenfaktors von EUR 166,00 und Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes auf 3% mit 01.07.2015.

Dies ist die beschlossene Verordnung in Volltext:

<p>Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Arzl im Pitztal</p>
--

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat mit Beschluss vom 17.03.2015 auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Arzl im Pitztal erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2
Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch

Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, für die Gemeinde Arzl im Pitztal festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TABgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

18. **a) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der Gp. 98 von derzeit Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 mit gleichzeitiger Rückwidmung ebenso im Bereich der Gp. 98 von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011 (Herrn Franz Moll, Dorfstraße 87)**

Mit Herrn Andreas Moll (Sohn von Grundeigentümer Herrn Franz Moll) besteht schon eine etwas längere „Umwidmungsgeschichte“. Das Problem war bisher, dass Herr Franz Moll noch relativ viel unbebautes Bauland hat und eine Neuwidmung daher schwierig ist. Jetzt konnte zusammen mit dem Raumplaner und dem Raumordnungssachverständigen des Landes Tirol Dr. Öggl eine Einigung erzielt werden. So kann in das dort sehr steile Gelände hineingebaut werden (ein geologisches Gutachten liegt vor) und dafür in diesem Bereich die Widmung erweitert werden, gleichzeitig wird ein anderer Bereich des Baulandes von Herrn Franz Moll in Freiland rückgewidmet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich von Teilflächen der Gp. 98 KG 80001 zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 98 im Ausmaß von rd. 284 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011
- sowie eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 98 im Ausmaße von rd. 258 m² von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 in Freiland gem. §41 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

18. **b) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B38 Arzl-Dorf Moll“ im Bereich der Gpn. 98, 100 und 101/1 (Herrn Franz Moll, Dorfstraße 87)**

Um die Widmungsfläche talseitig so gering wie möglich zu halten, ist zur FWP-Änderung unter Punkt 18. a) ein Bebauungsplan notwendig. Die umgebenden Flächen sind sämtlich im Eigentum von Herrn Franz Moll und entweder im Wohngebiet oder (talseitig) im Freiland.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von des Raumplanungsbüros PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der betroffenen Grundstücke Teilflächen der Gp. 98, 100 und 101/1 KG 80001 (Bebauungsplan „B38 Arzl-Dorf Moll“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

19. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Bauplatzes von ca. 573 m² auf der Gp. 5904/12 (Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof) an Herrn Marcel Köhle

Wie bekannt wurde im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof von Herrn Dietmar Staggl bis zu Frau Sonja Köhle die noch bestehende Lücke als Wohngebiet gewidmet u.a. um für Herrn Marcel Köhle (Enkel von Werner Köhle) einen Bauplatz zu schaffen. Nach Rücksprache mit Sonja und Werner Köhle ist eine Bereitschaft vorhanden einen Grund für eine evtl. Zufahrt abzutreten. Aufgrund des Geländes wird eine Verbauung ohne Bebauungsplan für diesen, sowie für die restlichen Plätze schwierig sein. Dieser Bauplatz weist voraussichtlich eine Größe von ca. 573,39 m² auf. Aufgrund des steilen Geländes und der dadurch schwierigen Bebauung könnte Herr Marcel Köhle statt den „Ostersteiner Bauplatzpreis“ der Bauplatzpreis vom Siedlungsgebiet Wald-Seetrog in der Höhe von € 80,00 p.m². angeboten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe eines Bauplatzes von ca. 573,39 m² auf der Gp. 5904/12 mit einem Preis von EUR 80,00 p.m² an Herrn Marcel Köhle.

20. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins

Bgm. Siegfried Neururer berichtet den Anwesenden, dass bei der letzten Sitzung vom 24.02.2015 unter TGO Punkt 16 das Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i Tiroler Flurverfassungslandesgesetze für die Nutzungsberechtigten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins beschlossen wurde. Auch die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen wurden im Vertrag übernommen.

Nun stellt Bgm. Siegfried Neururer als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins an den Gemeinderat den Antrag EUR 15.000,00, wie im Voranschlag 2015 unter TGO Punkt 8 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins in Höhe von EUR 15.000,00 für das Jahr 2015.

21. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried

Bgm. Siegfried Neururer berichtet den Anwesenden, dass bei der letzten Sitzung vom 24.02.2015 unter TGO Punkt 17 das Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i Tiroler Flurverfassungslandesgesetze für die Nutzungsberechtigten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Ried beschlossen wurde. Auch die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen wurden im Vertrag übernommen.

Nun stellt Bgm. Siegfried Neururer als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrar-

gemeinschaft Arzl-Ried an den Gemeinderat den Antrag EUR 7.500,00 wie im Voranschlag 2015 unter TGO Punkt 9 berücksichtigt auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Ried in Höhe von EUR 7.500,00 für das Jahr 2015.

22. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- | | |
|------------|--|
| 25.02.2015 | Besprechung mit DI Walter Pesjak bzgl. G8 Weg in Wald |
| 26.02.2015 | Gespräch mit DI Pohl Andreas – Vergabe Revision der Waldwirtschaftspläne im Jahr 2015 für die GG-Agrargemeinschaften Arzl-Dorf, Blons, Hochasten, Timls u. Wald |
| 27.02.2015 | Termin mit Gabl Marlies bzgl. Grundkauf in Wald Mairhof. Frau Gabl hat der Gemeinde Arzl angeboten das Grundstück um € 180,00 pro m ² zu verkaufen. Dies wurde von der Gemeinde abgelehnt. |
| 28.02.2015 | Fand die Jahreshauptversammlung FFW Leins statt, dabei konnte Kommandant Markus Pfefferle zum Erwerb des Goldenen Leistungsabzeichens sogar als Landessieger gratuliert werden. |
| 02.03.2015 | fand eine Regio Sitzung statt |
| 07.03.2015 | Jahreshauptversammlung FFW Wald |
| 09.03.2015 | Gespräch mit Partl Ernst über Naturparkhuangart am 10.10.2015 |
| 09.03.2015 | Ausschusssitzung Agrargemeinschaft Arzl |
| 12.03.2015 | Besichtigung wegen Holzschlägerung in Blons |
| 13.03.2015 | JHV Taschach, Versteigerung Abschuss Gamsgeiß u. Gamsbock |
| 16.03.2015 | Besprechung mit Swietelsky und Senn Ewald bzgl. Erhöhung der Kosten des BA 07 aufgrund nicht Genehmigung einer durchgängigen Totalsperre. Mehraufwand da in der Ausschreibung von einer Totalsperre ausgegangen wurde. Zudem wird für die vorgeschriebenen Verkehrsposten pro Tag € 2.000,00 verrechnet. |
| 17.03.2015 | Besprechung BH Imst mit Herrn Nagele bzgl. Mitverlegung der Gasleitung durch die FA TIGAS. Allerdings nur bei der Engstelle. Für die restliche Strecke muss die TIGAS nochmals um Gestattung ansuchen. Dadurch könnte sich die Gemeinde ca. 17 Tage für den Abschnitt BA 07 einsparen. |

b) Bauhofbericht

derzeitige Arbeiten:

- Kehrarbeiten mit Entfernung des Straßensplittes
- Errichtung des Zaunes im Bereich Burgstallweg

c) Ausschuss-Berichte

keine Wortmeldungen

23. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

keine Wortmeldungen

24. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Mag. Wolfgang Neururer möchte zu Punkt 22a vom 16.03.2015 erwähnen, dass er aufgrund der Nichtgenehmigung der durchgängigen Totalsperre und der damit verbundenen Mehrkosten für die Gemeinde Arzl das Thema Regionalisierung als endgültig abgeschlossen sieht. Seiner Meinung nach hat diese Vorgehensweise überhaupt nichts mit einer Regionalisierung zu tun, daher ist er strikt gegen eine Beteiligung der Gemeinde Wenns an der Ausbaustufe 3 des Gewerbegebietes Pitztal.

GR Karlheinz Neururer fragt nach, ob im Zuge der Kanalarbeiten BA 07 nach Ostern, wenn die Straße gesperrt ist, die Fassade des Mietshauses (Dorfstraße 47) gemalt werden könnte.

Bgm. Siegfried Neururer teilt mit, dass es sinnvoller wäre im Jahr 2016 erneut um Gestattung anzusuchen, da im Laufe des Jahres noch Fräsarbeiten auf der Hauptstraße stattfinden und daher die renovierte Fassade erneut wieder beschädigt werden könnte.

GV Dir. Herbert Raggl stellt fest, dass dringende Asphaltierungsarbeiten nicht nur in Wald wie z.B. in der Obergasse, Untergasse, sondern auch im gesamten Gemeindegebiet für 2015 anstehen.

Bgm. Siegfried Neururer erklärt, dass wie bereits im Bericht vorher erwähnt, aufgrund der Nichtgenehmigung einer Totalsperre im Zuge der Kanalarbeiten auf der Hauptstraße die Mehrkosten von ca. EUR 235.000,- im Voranschlag 2015 nicht budgetiert wurden. Deshalb wird man mit den Asphaltierungen dieses Jahr sparsam sein müssen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Gemeinderat für die Mitarbeit und die rege Diskussionen.

Der Bürgermeister:

F.d.R.d.A.

Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 23.03. – 08.04.2015